

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung

Sitzung: Mittwoch, 19.11.2025, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehr Hauptwache, Feuerwehrstraße 11-12, 38114 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.08.2025
3. Mitteilungen
4. Anträge
 - 4.1. Überarbeitung Raumprogramm Feuerwehrhäuser 25-26856
 5. Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses Geitelde-Stiddien: 25-26708
Beschluss des Raumprogramms
 6. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) 25-26686
7. Anfragen
8. Präsentation besonderer Einsätze

Braunschweig, den 12. November 2025

Betreff:

Sitzungstermine des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung in 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 14.11.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	19.11.2025	Ö

Sachverhalt:

In Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden sind für das Jahr 2026 die folgenden Termine für die Sitzungen des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung vorgesehen:

Weihnachtsferien vom 22.12.2025 bis 05.01.2026			
<i>Tag</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Tagungsort</i>	
Mittwoch, 21.01.2026	16:00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal	
Osterferien vom 23.03.2026 bis 07.04.2026			
Mittwoch, 22.04.2026	16:00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal	
Mittwoch, 03.06.2026	16:00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal	
Sommerferien vom 02.07.2026 bis 12.08.2026			
Mittwoch, 09.09.2026	16:30 Uhr	Lehrsaal Hauptfeuerwache	
Herbstferien vom 12.10.2026 bis 24.10.2026			
Mittwoch, 02.12.2026	16:00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal	<i>unter Vorbehalt</i>
Weihnachtsferien vom 23.12.2026 bis 09.01.2027			
Mittwoch, 20.01.2027	16:00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal	<i>unter Vorbehalt</i>

Aufgrund der Neubildung der Fachausschüsse in der nächsten Wahlperiode stehen die abgestimmten Termine von November 2026 bis Februar 2027 unter Vorbehalt und werden erst nach der Beschlussfassung in der konstituierenden Sitzung verbindlich.

Dr. Pollmann

Anlage/n: keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****25-26856**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Überarbeitung Raumprogramm Feuerwehrhäuser***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.11.2025

*Beratungsfolge:*Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung
(Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

19.11.2025

Status

Ö

02.12.2025

N

Beschlussvorschlag:

Das „Raumprogramm für neu zu errichtende Feuerwehrhäuser“ (DS.-Nr. 15234/12, beschlossen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02. Oktober 2012) wird dahingehend überarbeitet, dass zukünftig im Bereich A1 (Fahrzeughalle) 20 Quadratmeter Lagerfläche für Kinder- und Jugendfeuerwehr eingeplant werden.

Sachverhalt:

Die 30 Braunschweiger Freiwilligen Feuerwehren unterhalten derzeit 26 Kinder- sowie 29 Jugendfeuerwehren mit jeweils insgesamt rund 500 Mitgliedern. Vor dem Hintergrund einer immer schwieriger werdenden Mitgliedergewinnung hat die Bedeutung einer gelungenen Jugendarbeit in den zurückliegenden Jahren deshalb stetig zugenommen.

Die Kinder und Jugendlichen von heute sind die Einsatzkräfte von morgen. Dass dies nicht leere Floskel, sondern in Braunschweig gelebte Praxis ist, zeigen aktuelle Zahlen. So wird beispielsweise in der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (DS.-Nr. 25-25355-01, beschlossen in der Ratssitzung am 01. April dieses Jahres) ausgeführt, dass gemäß der Umfrage unter den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig etwa 64 % der derzeitigen Einsatzkräfte zuvor Mitglied in der Jugendfeuerwehr waren – bundesweit ist dies ein Spitzenwert.

Die räumliche Situation für die Kinder- und Jugendfeuerwehren stellt sich in den Feuerwehrhäusern momentan jedoch durchweg schwierig dar: Oftmals haben die Ortsbrandmeister ihre Büros geräumt, um Platz zu schaffen für Unterrichtsmaterialien. Vielfach sind die Zelte sowie die Bekleidung notdürftig unter den Spinden oder in eigens angeschafften Containern untergebracht – alles ist und wirkt stets improvisiert.

Im Rahmen der Sommertour der CDU-Ratsfraktion haben wir auch den Neubau des Feuerwehrhauses in Stöckheim besichtigt. Die Sozial- und Umkleideräume waren bereits fertig gemauert, die Bodenplatte für die Fahrzeughalle schon gegossen. Die Platzbedarfe für die Kinder- und die Jugendfeuerwehr wurden zwar berücksichtigt, sind ebenfalls jedoch improvisiert und nicht von vornherein eingeplant.

Um diesem Umstand Abhilfe zu schaffen, soll das Standardraumprogramm für Feuerwehrhäuser dahingehend überarbeitet werden, dass bei zukünftigen Neubauten insgesamt 20 Quadratmeter als Lagerfläche für die Kinder- und die Jugendfeuerwehr vorgesehen werden. Somit können Zelte, Bekleidung und andere Ausrüstungsgegenstände angemessen untergebracht und der Arbeit in den Kinder- und Jugendfeuerwehren größere Wertschätzung entgegengebracht werden.

Anlagen:

keine

Betreff:**Überarbeitung Raumprogramm Feuerwehrhäuser****Organisationseinheit:**Dezernat II
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

17.11.2025

BeratungsfolgeAusschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

19.11.2025

Status

Ö

02.12.2025

N

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2025 [25-26856] wird wie folgt Stellung genommen:

Das Standardraumprogramm für Feuerwehrhäuser beruht auf den Empfehlungen der FUK und der DIN 14092 Feuerwehrhäuser. Das Standardraumprogramm wird zu den jeweiligen Raumprogrammbeschlüssen für konkrete Feuerwehrhäuser entsprechend angepasst. Auch Anpassungen der Norm werden hierbei berücksichtigt. Aus Sicht der Verwaltung ist das Raumprogramm als Solches daher bereits angemessen und auskömmlich.

In dem Standardraumprogramm sind zudem rund 56 m² Lagerfläche inkl. eines Schwerlastregals enthalten. Diese Lagerfläche wird erst seit 2012 bei der Planung der Feuerwehrhäuser berücksichtigt, dies betrifft somit lediglich die Feuerwehrhäuser Lamme, Leiferde, Querum und Timmerlah. In den älteren Feuerwehrhäusern sind in der Größenordnung keine Lagerflächen vorhanden. Nach Kenntnis der Verwaltung ergeben sich in den oben genannten Feuerwehrhäusern keine Lagerprobleme. Die Lagerfläche von über 50 m² inkl. Schwerlastregalen ist daher aus Sicht der Verwaltung auskömmlich.

Nach einer ersten Grobkostenschätzung würde der Flächenzuwachs Mehrkosten in Höhe von rund 217.000 € pro Feuerwehrhaus verursachen.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund die Ablehnung des Antrags.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses Geitelde-Stiddien:
Beschluss des Raumprogramms**

Organisationseinheit:

Dezernat II

37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

09.11.2025

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)	18.11.2025	Ö
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	19.11.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	02.12.2025	N

Beschluss:

Das als Anlage beigefügte Raumprogramm für den Neubau des gemeinsamen Feuerwehrhauses Geitelde-Stiddien wird beschlossen.

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

Für das Feuerwehrhaus Geitelde wurde bereits mit dem Feuerwehrbedarfsplan 2017 aufgrund von Zustand, Sicherheitsmängeln, Anfahrtssituation sowie fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten ein Neubau empfohlen. Mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes 2025 wurde aufgrund der geringen Personalstärke der Ortsfeuerwehr Stiddien eine Zusammenlegung mit der Ortsfeuerwehr Geitelde empfohlen. Mit dem Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses soll der Grundstein für eine zukünftige Fusionierung der beiden Ortsfeuerwehren gelegt werden.

Das Feuerwehrhaus wird auf einem Grundstück zwischen Geitelde und Stiddien errichtet, für das Grundstück wird ein Erbbaurecht zum 01.01.2026 begründet (vgl. Vorlage 25-25703). Es entsteht ein Bau auf fremdem Grund und Boden.

2. Bedarf und Angaben zum Raumprogramm

Dem vorliegenden Raumprogramm liegt das Standardraumprogramm für neu zu errichtende Feuerwehrhäuser (vgl. Vorlage 12143/12) zugrunde. Es wurden Anpassungen vorgenommen, die sich zum einen aus geänderten technischen Regelwerken, zum anderen aus den speziellen Bedarfen bei der Zusammenlegung zweier Ortsfeuerwehren ergeben. Die Flächenvorgaben des technischen Regelwerks DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1 Planungsgrundlagen werden umgesetzt. Die Flächenbedarfe richten sich teilweise an der Mitgliederstärke der Ortsfeuerwehr. Die Ortsfeuerwehren Geitelde und Stiddien verfügen über folgende Mitgliederstärken:

OrtsFw	Aktive	JFw	KiFw
Geitelde	33	11	10
Stiddien	19	-	-

Das Raumprogramm wird auf 55 Mitglieder ausgelegt. Damit ist eine kleine Reserve für eine positive Mitgliederentwicklung berücksichtigt.

Ergänzend dazu wurden in Zusammenarbeit mit den Ortsfeuerwehren folgende Anpassungen berücksichtigt:

1. Aufgrund der Zusammenlegung zweier Ortsfeuerwehren werden drei Fahrzeugstellplätze berücksichtigt.
2. Für den Lagerbereich wird bereits initial ein Tor vorgesehen.
3. Umkleidebereiche in Fahrzeughallen sind aufgrund von geänderten Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften nicht mehr zulässig. Der Umkleidebereich inklusive Sanitäranlagen wird daher in direkter Nähe zur Fahrzeughalle angeordnet. Eine flexible räumliche Trennung nach Geschlechtern wird vorgesehen.
4. Aufgrund der Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren wurde das Büro mit zwei Arbeitsplätzen und Besprechungsmöglichkeit berücksichtigt.
5. Für den Schulungsraum sind nach DIN 14092-1 inzwischen 1,5 m² pro Einsatzkraft zu berücksichtigen. Um eine gleichzeitige Nutzung durch verschiedene Gruppen zu ermöglichen, wird eine mobile Trennwand vorgesehen.

Die Zahl der PKW-Parkplätze für die Kameradinnen und Kameraden orientiert sich an der Anzahl der Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen. Für die Planungen wird die Ausrüstung mit zwei Staffel- und einem Gruppenfahrzeug angenommen. Es sind also 21 PKW-Stellplätze bei der Planung zu berücksichtigen.

Das Raumprogramm des gemeinsamen Feuerwehrhauses Geitelde-Stiddien umfasst eine Nutzfläche von 516,75 m² und ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Das abgestimmte Raumprogramm gliedert sich in vier Funktionsbereiche (A1-A4). Der Funktionsbereich A5 Haustechnik ist nicht Bestandteil der Nutzfläche und wird daher separat ausgewiesen.

3. Kosten

Die Gesamtkosten für den Neubau des Feuerwehrhauses sowie der Außenanlagen (ohne Grundstückskosten) belaufen sich nach dem derzeitigen Projektstand auf ca. 6.204.000 Euro (Brutto) inkl. Nebenkosten, Sicherheiten sowie Indexierung.

Grundlage dieser ersten groben Kostenannahme sind die üblichen Baukostenkennwerte sowie die Erfahrungen aus den Neubauten der Feuerwehrhäuser in Lamme, Leiferde, Querum, Timmerlah und Stöckheim. Weiterhin waren die speziellen Anforderungen des Grundstückes für den Ersatzneubau des Feuerwehrhauses in Geitelde zu berücksichtigen. So ist aufgrund der Lage außerhalb des bestehenden Mediennetzes im Ortsgebiet von Geitelde eine Druckentwässerung auf einer Länge von ca. 280 m inkl. Pumpstation notwendig. Die Kosten hierfür sind in den Erschließungskosten des Grundstückes berücksichtigt worden.

Im Haushalt 2025 ff. /IP 2024-2029 sind folgende Finanzraten unter dem Projekt „Feuerwehrhaus Geitelde-Stiddien / Ersatzbau (4E.210402) (FFW Geitelde-Stiddien, Ersatzbau)“ eingeplant:

Gesamt-kosten in T €	bis 2024 in T €	2025 In T €	2026 in T €	2027 in T €	2028 in T €	2029 in T €	Restbedarf in T €
6.547	1.200	-	100	500	900	3.000	847

Im Rahmen der Konkretisierung der Planung und der Kosten in den weiteren Projektphasen sollen die Haushaltsraten entsprechend des konkreten Bedarfs haushaltsneutral – auch unter Berücksichtigung bereits verwandter Haushaltsmittel – zum Haushalt 2027 angepasst werden. Kurzfristig stehen nun zusätzliche Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) für das Projekt zur Verfügung. Es wird hierzu auf die Vorlage 25-26547 verwiesen (Verwendung der Mittel aus der Niedersächsischen Kommunalfördergesetzverordnung).

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Anlage 1: Abgestimmtes Raumprogramm gemeinsames Feuerwehrhaus Geitelde-Stiddien

TOP 5

Raumprogramm Feuerwehrgerätehaus OFW Geitelde-Stiddien

Grundlage ist das Standardraumprogramm für Feuerwehrgerätehaus OFW angepasst um die ortsspezifischen Zusatzanforderungen

Nr.	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Fläche [m ²]	Fläche gesamt [m ²]			Ausstattung	Bemerkungen	Zuordnung/Lage	
					NUF	TF	Außenflächen			zwingend	wünschenswert
A 1 Fahrzeughalle	Stellplätze Einsatzfahrzeuge	Größe 4	3	56,25	168,75				stützenfrei im Stellplatzbereich		
	seitl. Sicherheitsabstände für Stellplätze	Größe 4	3	6,25	18,75			jeweils seitlich neben den für die Einsatzfahrzeuge genutzten Endstellplätzen	Fahrzeugstellplatz 12,5 x 4,5 m seitl. Sicherheitsabstand 12,5 x 0,5 m		
	Lagerbereich Einsatzgeräte + Werkzeug		1	56,25	56,25			mit Schwerlastregal / Hochregal und Tor (manuell)	entsprechend Fahrzeugstellplatz Größe 4, als Reservestellplatz unnutzbar	seitlich der Stellplätze	
	Werkstatt		1	20,00	20,00			Werkbank (ca. 2 m) mit Schraubstock, Ober- und Unterschränke für Werkzeug		seitlich der Stellplätze	
	Umkleidebereich/Lager Einsatzkleidung		1	99,00	99,00			55 offene Spinde, 70 cm breit, mit Wertfach + Sitzbank (1,8m ² je Person)	aufgeteilt in 1x Umkleidebereich Damen und 1x Umkleidebereich Herren, jeweils inkl. Dusche und WC-Einheit (der Fz-Halle zugeordnet = Schwarzbereich)		flexibel unterteilbar, Raumtrennung durch Spinde
	Schmutzschleuse Schwarz-/Weißbereich		1	5,00	5,00			zwischen Fahrzeughalle und dem übrigen Gebäudebereich, Stiefelwaschanlage und Waschbecken		vor Fz-Halle	
	Zwischensumme Fahrzeughallen			367,75							
A 2 Sanitärbereich	Putzmittelraum		1	4,00	4,00						
	Toilette barrierefrei		1	6,00	6,00			1 WC + 1 WB (unterfahrbar)	Bewegungsfläche Rollstuhl berücksichtigen		
	All-Gender-Toilette		2	3,50	7,00			jeweils 1 WC + 1 Urinal + 1 WB	Berechnungsgrundlage ASR unter Hinzurechnen der WCs an den Umkleiden		
	Zwischensumme Wachbereich			17,00							
A 3 Verwaltung	Büro für Ortsbrandmeister/Führungskräfte	groß	1	17,00	17,00			2 AP + Besprechung	mit Lagermöglichkeiten für Akten und wertvolle Utensilien		
	Eingangsfoyer		1	10,00	10,00			Haupteingang, Foyer, Garderobe		neben Schleuse S/W	
	Zwischensumme Verwaltung			27,00							
A 4 Ausbildung	Schulungsraum Teil1		1	74,50	74,50			Tische und Stühle für 55 Mitglieder, (sowie 10 Reserveplätze), Beamer, Projektionsfläche, Flipchart, Rednerpult, T1 und T2 zusammenschaltbar (mobile Trennwand)	1,5 m ² pro Einsatzkraft		mobile Trennwand zum Schulungsraum Teil 2
	Schulungsraum Teil2		1	23,00	23,00			Raum für Jugendfeuerwehr inkl. Lagermöglichkeit für Ausbildungsmaterial			mobile Trennwand zum Schulungsraum Teil 1
	Teeküche		1	7,50	7,50			Ober- und Unterschränke, 2-Platten-Herd, Spülmaschine mit verkürzter Laufzeit, Kühlschrank, Mikrowelle, Warmwasserbereiter	mit Öffnung (thekenähnlich) zum Schulungsraum		
	Zwischensumme Ausbildung			105,00							
A 5 Haustechnik	HAR Elektro/Telekommunikation		1	5,00	5,00						
	HAR Gas + Wasser, Heizung + Kompressor		1	7,50	7,50			Drucklufterzeuger			
	Zwischensumme Haustechnik			12,50							
A 6 Stellplätze im Freien	Fahrzeugaufstellfläche vor der Fahrzeughalle		3	56,25		168,75			12,5 x 4,5 m		
	Parkplätze Einsatzkräfte/Fahrzeugbesetzungen		21	24,00		504,00			24 m ² pro Stellplatz inkl. Zufahrtsflächen		
	Fahrradstellplätze		21	1,60		33,60					
	Zwischensumme Stellplätze			706,35							
B Außenbereich	Übungsflächen		1	250,00		250,00			in Fahrzeugaufstellflächen vor der Fahrzeughalle sowie Aussenanlagen / Rasenfläche enthalten, Über- und Unterflurhydrant		
	Grillplatz		1	20,00		20,00			Fläche wird auf dem Grundstück berücksichtigt, Herrichtung erfolgt später		
	Zwischensumme Außenbereich			270,00							
					NUF	TF	Außenflächen				
S Summe Raumprogramm				516,75	12,50	976,35					

Stand 24.10.2025

Betreff:

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für
den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig
(Marktgebührenordnung)**

Organisationseinheit: Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Datum: 10.11.2025
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	19.11.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	27.11.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	02.12.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.12.2025	Ö

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) wird beschlossen.

Sachverhalt:**1. Überblick**

Die Stadt Braunschweig betreibt als öffentliche Einrichtung gemäß § 30 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf 12 Märkten wöchentlich 17 Marktveranstaltungen. Die entstehenden Kosten werden ausschließlich durch Gebühreneinnahmen in Form von Benutzungsgebühren nach § 5 Abs. 1 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) gedeckt, wobei der Grundsatz gilt, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken soll.

Die Märkte werden im Haushaltsplan im Teilhaushalt des FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit unter 1.57 „Wirtschaftsförderung und Tourismus“ als allgemeine Einrichtung für das Produkt 1.57.5733.02 – Märkte – geführt. Das im Jahr 2025 festgestellte Betriebsergebnis des Jahres 2021 findet entsprechend der Regelungen des § 5 Absatz 2 Satz 3 NKAG im Hinblick auf die Überdeckungen/Unterdeckungen in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 Berücksichtigung. Das bislang noch nicht festgestellte Betriebsergebnis aus dem Jahr 2022 wird in der nächsten Kalkulation berücksichtigt.

Mit der vierten Änderung der Gebührensatzung für das Jahr 2023 wurden die Gebühren letztmalig angepasst. Auf Grund der inzwischen eingetretenen Kosten und Mengenentwicklungen erfolgt eine Anpassung der Gebühren für das Jahr 2026.

Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr 2026.

2. Gebührentarife

Seitens der Verwaltung werden mit Wirkung zum 1. Januar 2026 folgende Gebührenanpassungen vorgeschlagen:

Standgebühr:

Für den Zeitraum 2023 bis 2025 betrug die Standgebühr für Dauerzuweisungen 1,00 Euro/m² in der Sommerzeit und 0,65 Euro/m² in der Winterzeit sowie für Tages-/Saisonzuweisungen 1,40 Euro/m².

Zur Anpassung an die aktuellen Kosten und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahres 2021 werden die Standgebühren wie unten ausgeführt um 0,33 bis 0,60 Euro/m² erhöht.

Stromverbrauchsgebühr:

Die Stromverbrauchsgebühr wird unter Berücksichtigung der bisher bekannten Kostenentwicklung und unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Jahres 2021 von 1,15 Euro/kW/h um 0,25 Euro/kW/h auf 0,90 Euro/kW/h gesenkt.

Reinigungsgebühr:

Unter Beachtung der Ergebnisse der erforderlich gewordenen Neuaußschreibung der Reinigung, wird die Reinigungsgebühr von 0,35 Euro/m² um 0,01 Euro/m² auf 0,34 Euro/m² gesenkt.

Winterdienstgebühr:

Der Winterdienst musste ebenfalls neu ausgeschrieben werden. Die Winterdienstgebühr (1. November bis 31. März) wird von 0,45 Euro/m² um 0,05 Euro/m² auf 0,50 Euro/m² erhöht.

Die Verwaltung hat die vorgesehene Gebührenanpassung mit dem Bezirksverband Braunschweig der Marktkaufleute e. V. erörtert und diese unter Bezug auf die gesetzlichen Regelungen des NKAG erläutert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 soll folgende Gebührenanpassung vorgenommen werden:

Gebühren	<u>Bisher</u> Euro/m ² bzw. kW/h	<u>Neu</u> Euro/m ² bzw. kW/h	<u>Differenz</u> Euro/m ² bzw. kW/h
Standgebühr Dauerzuweisung Sommerzeit Dauerzuweisung Winterzeit Tages-/Saisonzuweisung	1,00 0,65 1,40	1,35 0,98 2,00	+ 0,35 + 0,33 + 0,60
Stromverbrauchsgebühr	1,15	0,90	- 0,25
Reinigungsgebühr	0,35	0,34	- 0,01
Winterdienstgebühr	0,45	0,50	+ 0,05

Mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Gebührentarife kann bei den Wochenmärkten für das Jahr 2026 voraussichtlich nahezu Kostendeckung erzielt werden. (s. Anlage 2).

Im Zuge der Gebührenanpassung wird auch die Regelung zur Gebührenabrundung im bisherigen § 2 Absatz 2 gestrichen. Da die Gebühren überwiegend nicht mehr in bar erhoben werden, ist sie entbehrlich geworden. Die Streichung dient auch der Gebührengerechtigkeit.

3. Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziffer 5 sowie Ziffer 7 NKomVG.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

1. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung)
2. Kalkulation der gebührenrelevanten Erträge und Aufwendungen des Marktwesens 2026

**Fünfte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig
(Marktgebührenordnung)**

vom 9. Dezember 2025

Auf Grund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) vom 25. September 2007 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 22 vom 15. Oktober 2007, S. 113), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) vom 20. Dezember 2022 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 22. Dezember 2022, S. 90), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 wird gestrichen. § 2 Absatz 3 wird in § 2 Absatz 2 und § 2 Absatz 4 in § 2 Absatz 3 umbenannt.
2. Die Anlage - Gebührentarif - wird wie folgt gefasst:

Anlage

Gebührentarif

für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig als Anlage zu § 1 der Marktgebührenordnung

1	Wochenmärkte	je Markttag
1.1	Standgebühr:	
1.1.1	Dauerzuweisung Sommerzeit (April bis Oktober)	je m ² 1,35 Euro
1.1.2	Dauerzuweisung Winterzeit (November bis März)	je m ² 0,98 Euro
1.1.3	Tages-/Saisonzuweisung	je m ² 2,00 Euro
1.2	Stromverbrauchsgebühr	je kW/h 0,90 Euro
1.3	Reinigungsgebühr (Märkte, die im Auftrag der Stadt gereinigt werden)	je m ² 0,34 Euro
1.4	Winterdienstgebühr (jeweils vom 1. November bis 31. März; auf Märkten, auf denen Winterdienst durchgeführt wird.)	je m ² 0,50 Euro"

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Pollmann

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Pollmann

Gebührenrelevante Erträge und Aufwendungen des Marktwesens 2026

Erträge und Aufwendungen	Gesamt	Standfläche	Stromverbrauch	Reinigungsfläche	Winterdienstfläche
Öffentl. - rechtl. Entgelte, außer f. Inv.	- 307.769,98 €	- 204.650,16 €	- 50.462,10 €	- 20.190,22 €	- 32.467,50 €
Summe ordentliche Erträge	- 307.769,98 €	- 204.650,16 €	- 50.462,10 €	- 20.190,22 €	- 32.467,50 €
Aufwendungen für aktives Personal	139.372,20 €	111.497,76 €	13.937,22 €	5.574,89 €	8.362,33 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	63.100,00 €	19.120,00 €	1.190,00 €	17.026,00 €	25.764,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen	22.742,39 €	22.742,39 €	- €	- €	- €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.234,00 €	21.887,20 €	41.173,40 €	469,36 €	704,04 €
Summe ordentliche Aufwendungen	289.448,59 €	175.247,35 €	56.300,62 €	23.070,25 €	34.830,37 €
Ordentliches Ergebnis	- 18.321,39 €	- 29.402,81 €	5.838,52 €	2.880,03 €	2.362,87 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	- 18.321,39 €	- 29.402,81 €	5.838,52 €	2.880,03 €	2.362,87 €
Erträge aus interner Leistungsbeziehung	- €	- €	- €	- €	- €
Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	26.505,63 €	21.204,50 €	2.650,56 €	1.060,23 €	1.590,34 €
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	26.505,63 €	21.204,50 €	2.650,56 €	1.060,23 €	1.590,34 €
Jahresergebnis	8.184,24 €	8.198,31 €	8.489,08 €	3.940,25 €	3.953,21 €
Überdeckung aus dem Betriebsjahr 2021	- 8.166,79 €	8.273,89 €	- 8.489,65 €	- 3.953,85 €	- 3.997,18 €
Gesamt	17,45 €	75,58 €	0,57 €	13,60 €	43,97 €
zu erwartende Aufwendungen	307.787,42 €	204.725,74 €	50.461,53 €	20.176,62 €	32.423,53 €
zu erwartende Erträge	307.769,98 €	204.650,16 €	50.462,10 €	20.190,22 €	32.467,50 €
Kostendeckungsgrad	99,99%	99,96%	100,00%	100,07%	100,14%